



1. Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen

Auswertungen der Erfahrungen aus 1999 von Trägern unterschiedlicher Aufgaben im Jugendhilfe- und Präventionsbereich verdeutlichen, daß neben kriminogenem Verhalten von Kindern und Jugendlichen zahlreiche Auffälligkeiten das Verhalten bestimmter Personen prägen.

Dazu gehören insbesondere:

- Arbeitslosigkeit, z. T. auch kein Ausbildungsplatz
- Perspektivlosigkeit
- Schulprobleme
- Aggressivität
- Kriminalität
- Psychosoziale Probleme
- Probleme im Elternhaus
- Konsum legaler oder illegaler Drogen
- fehlende Bereitschaft zur Annahme bestehender Angebote im Freizeitbereich

Vergleiche im Kreisgebiet zeigen, daß sich in Preetz diese Probleme häufen und hier mehr Familien mit hohen Belastungen leben müssen als im Kreisdurchschnitt.

Das besondere Problem besteht darin, daß die amtsbekannten Kinder und Jugendlichen nicht mehr mit den Möglichkeiten üblicher Verwaltung erreichbar sind und sich von bestehenden Angeboten nicht angesprochen fühlen. Darüber hinaus scharen sich um diese Personen andere Kinder und Jugendliche, die noch nicht zur jeweiligen Gruppe gehören, sich aber angezogen fühlen.

Oftmals haben die Kinder und Jugendlichen den Bezug zu Ihrer Familie verloren, wobei ihnen die Clique den einzigen Bezugsrahmen bietet.

2. Jugendhilfeverbände

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) orientiert sich an einer Jugendhilfe mit demokratischen Beratungsstrukturen und neuen, erweiterten flexiblen Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien und junge Volljährige.

Diesen Aufgaben widmen sich auf kommunaler Ebene vielfältige Träger sowie Initiativen, die sich einem stets wachsenden Problemdruck gegenüber sehen. Die dafür notwendigen finanziellen Aufwendungen bedürfen einer ständigen Anpassung, das eingesetzte Fachpersonal bedarf einer fortlaufenden Personalentwicklung.

Auf der anderen Seite stehen sinkende finanzielle Handlungsspielräume der jeweiligen Träger, die unter Kostengesichtspunkten die Stellenpläne rückläufig mit Geld unterlegen.

3. Ziele der Kinder- und Jugendpartnerschaft in Preetz

Der zunehmend schwierigeren Situation bei den Trägern und Initiativen der Kinder- und Jugendarbeit stehen Erkenntnisse gegenüber, daß sinnvolle Präventionsansätze gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge berücksichtigen müssen und das Zusammenwirken aller Träger geboten ist, um Anleitungs- und Vorbildprozesse in Elternhäusern zu fördern.

Daher besteht der Wunsch aller Verantwortungsträger im Jugendhilfe- und Präventionsbereich, einzelne Aufwendungen zu bündeln, zu koordinieren und sich gemeinschaftlich den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen zuzuwenden. Es ist wünschenswert, auf diese Weise Doppelmaßnahmen, überflüssige Aufwendungen und nicht gewollte Mißerfolge zu vermeiden. Dabei sind regionale Besonderheiten in Preetz bezüglich der Erscheinungsformen auffälligen Verhaltens und der Reaktionsmuster unterschiedlicher Träger zu berücksichtigen.

Kinder- und Jugendpartnerschaft in Preetz will keine neuen Organisationsstrukturen schaffen, sondern vorhandene Kompetenzen bündeln, Maßnahmen aufeinander abstimmen und damit einen hohen Wirkungsgrad eingesetzter Personal- und Finanzressourcen erreichen.

Damit bleibt die originäre Kompetenz der jeweiligen Träger unberührt, deren eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung ausdrücklich gewünscht ist.

Vorrangiges Ziel der Kinder- und Jugendpartnerschaft Preetz ist, ein verpflichtendes Netzwerk von Trägern im Jugendhilfe- und Präventionsbereich zu schaffen, das sich an Gegenseitigkeit und Akzeptanz ausrichtet.

In einzelnen sind folgende Ziele zu verfolgen:

- Herstellen und Vertiefen der Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Gewährleisten eines möglichst wirksamen, vielfältigen und aufeinander abgestimmten Angebotes von Beratungs- und Interventionsmaßnahmen
- Integration von jungen Menschen in Freizeit-, Schul- und Beschäftigungsmaßnahmen
- Integration von nichtdeutschen jungen Mitbürgerinnen und Mitbürgern
- Vermeidung eines sozialschädlichen, kriminellen oder gesundheitsschädlichen Verhaltens
- Bündelung der Kompetenzbereiche von Trägern der Jugendarbeit mit gemeinsamer Zielausrichtung
- Verhinderung des Zulaufs von Sympathisanten zu auffälligen Gruppen

4. Maßnahmen der Kinder- und Jugendpartnerschaft in Preetz

Die Kinder- und Jugendpartnerschaft in Preetz vereinbart folgendes Vorgehen:

- Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Präventionsaufgaben beschreiben ihre originären Ziele, Aufgaben, Maßnahmen und Ansprechpartner.
- Diese Inhalte werden durch den Bürgermeister Stadt Preetz zusammengetragen und in einer fortlaufenden Übersicht dargestellt, die allen Beteiligten zur Verfügung steht.
- Notwendiger Koordinationsaufwand sowie administrative Unterstützung werden erforderlichenfalls durch die Stadt Preetz übernommen.

- Ein zentraler Baustein im Netzwerk der Kinder- und Jugendpartnerschaft ist die Streetworkarbeit, da hierdurch oftmals Erstkontakte mit Kindern und Jugendlichen hergestellt werden können.
- Streetworker werden durch die Partner anerkannt und bei ihrer Arbeit aktiv unterstützt. Der erforderlichenfalls unverzügliche Informationsaustausch zwischen den Kinder- und Jugendpartnern erfolgt anlaßorientiert.
- Anlässlich der Zusammenkünfte der Teilnehmer der Kinder- und Jugendpartnerschaft werden die jeweiligen Kompetenzbereiche erörtert und mit anderen Teilnehmern abgestimmt. Dabei können auch die jeweiligen Bedarfe, Wünsche und Bedürfnisse aus der Sicht der jungen Menschen bzw. aus der jeweiligen Trägersicht angesprochen werden.
- Zur Bewältigung erkannter Probleme werden Vorhaben einzelner oder mehrerer Träger erörtert, abgestimmt und konkret geplant. Die Verantwortung für die Umsetzung verbleibt bei den jeweiligen Partnern.
- Über durchgeführte Vorhaben, Maßnahmen und erreichte Wirkungen wird bei den Zusammenkünften der Kinder- und Jugendpartnerschaft berichtet.
- Durch schriftliche Zustimmung der jeweiligen Träger zu dem vorliegenden Konzept der Kinder- und Jugendpartnerschaft in Preetz verpflichten sie sich, bei ihrer eigenen Aufgabenwahrnehmung zu prüfen, ob Fachbereiche anderer Einrichtungen berührt sein könnten. Erforderlichenfalls werden die betreuten Personen auf andere Kinder- und Jugendpartnerschaftseinrichtungen hingewiesen und an diese vermittelt.
- Die Rechtsgrundlagen des Persönlichkeitsschutzes werden hierbei beachtet, ohne daß die jeweilige Aufgabe gefährdet wird.

5. Projekt Streetworking

5.1 Grundsätzliches

Das beanstandete Auftreten der Kinder und Jugendlichen erfolgt in wechselnden Szenen zwischen Privatheit und Öffentlichkeit, wobei der Rückzug in eine zugehörige Gruppe unter Ausnutzung der sich daraus ergebenden Anonymität das Auftreten von professionellen Teams notwendig ist. Dafür sind insbesondere Streetworker geeignet, die Erstkontakte herstellen können, um anschließend gezielte und weiterführende Angebote den Kindern und Jugendlichen zu unterbreiten.

Streetworking stellt aufsuchende Jugendarbeit dar, um die Kinder und Jugendlichen dort anzusprechen, wo sie sich erfahrungsgemäß treffen. Aufsuchen heißt, daß die Mitarbeiter aktiv den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen an ihren Aufenthaltsorten suchen.

Streetworking soll den Betroffenen helfen, positive Perspektiven für ihr Leben zu finden und sie in die fördernden gesellschaftlichen Strukturen zu integrieren. Zum einem fühlen sich die Betroffenen akzeptiert, zum anderen steht ihnen neben professioneller Erstberatung ein Netzwerk weiterer Hilfsangebote zur Verfügung, das es gestattet, den individuellen Schwächen zu begegnen.

Streetworking bedeutet, daß die Jugendlichen in ihrem Anderssein angenommen werden, man sie ernst nimmt und ihnen bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Probleme hilft. Dazu gehört auch, sie mit anderen Werten und Konfliktlösungsstrategien zu konfrontieren und deren Werte zu verdeutlichen.

Der Zugang zu dieser Personengruppe ist jedoch nur über das Angebot einer tragfähigen, dauerhaften Beziehung möglich. Dafür braucht man Zeit, weil sie sich nach vielen Enttäuschungen von ihren Bezugspersonen abgewandt haben.

5.2 Zielgruppen

Folglich wendet sich Streetworking an

- Kinder und Jugendliche, die noch ein Zuhause haben, aber sich selbst überlassen sind und in der Clique eine Bezugsgruppe gefunden haben;
- Jugendliche und junge Erwachsene, die im Prinzip noch ein Zuhause haben, zu dem es aber keinen Bezug mehr gibt; einige von ihnen leben bereits auf der Straße.

5.3 Ziele

Streetworking sollte folgende Ziele verfolgen:

- Aufbau von Vertrauen und Beziehungen
- Erhöhung und Verbesserung der Integration in die Familie
- Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Eltern
- Stärkung des Selbstbildes durch Akzeptanz
- Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien
- Förderung von Interessen und Freizeitaktivitäten
- Erreichen von Schulabschlüssen
- Verhinderung des Abgleitens in Süchte
- Kriminalprävention
- Verhinderung des Abrutschens in auffällige Gruppen

5.4 Maßnahmen im Rahmen des Streetworking

- Aufsuchen von Kindern und Jugendlichen in bekannten Treffpunkten
- Aufbau von Kontakten und Vertrauen zu Kindern, Jugendlichen, Eltern
- Gesprächsvermittlung zu Eltern sowie Teilnehmern der Jugendpartnerschaft
- Entwickeln, Unterstützen und Durchführen von Beschäftigungs- und Freizeitangeboten
- Aufbereiten und Auswerten der Erkenntnisse aus der täglichen Aufgabenerfüllung

5.5 Organisatorische Zuordnung des Streetworking-Projektes

Die Anbindung erfolgt absprachegemäß an das Diakonische Werk des Kirchenkreises Plön (z.B. an die Erziehungsberatungsstelle), das für das Projekt die fachliche und personelle Verantwortung trägt. Dadurch kann die dortige Aufgabenerfüllung angemessen ergänzt werden, so daß eine Integration in diesen Kompetenzbereich Synergieeffekte erwarten läßt. Gegenseitige Supervision und Teambesprechungen können jeweils die eigene Arbeit wirkungsvoll unterstützen.

6. Finanzierung

6.1 Kosten der jeweiligen Träger

Grundsätzlich ist jeder Träger für die Finanzierung der eigenen Aufgaben zuständig, beschäftigt selbst das dafür Personal und stellt die erforderlichen finanziellen Mittel bereit. Darüber hinaus sind alle Partner bemüht, erforderlichenfalls zusätzliche Aufwendungen aus Ihnen bekannten Finanzierungsmöglichkeiten für gemeinsame Kosten zu erlangen.

6.2 Gemeinschaftskosten

Sofern darüber hinaus trägerübergreifende Personal- oder Sachaufwendungen notwendig sind, werden die Forderungen bei den Treffen der Kinder- und Jugendpartnerschaft vorgetragen und abgestimmt. Es ist auch zu erörtern, wer notwendige Anträge bei anderen Finanzierungsträgern stellt.

In Zweifelsfällen werden Förderungsanträge für die Kinder- und Jugendpartnerschaft durch den Bürgermeister der Stadt Preetz gestellt.

6.3 Kosten Streetworking

Die Aufwendungen für das Streetworkprojekt werden durch den jeweiligen Träger ermittelt. Die Finanzierung erfolgt durch die Zuschüsse, Spenden und Beiträge des Landes, des Kreises, der Stadt Preetz bzw. der anderen Partner der Kinder- und Jugendpartnerschaft.

Die Entscheidung, ob Streetworking weitergeführt wird oder nicht, entscheidet der jeweilige Träger der Maßnahme in Absprache mit den anderen Partnern.

7. Erfolgskontrolle

Der Bürgermeister der Stadt Preetz verpflichtet sich, anhand vorhandener Erkenntnisse, Erfahrungen oder statistischer Daten die Wirkungen der Kinder- und Jugendpartnerschaft, die sowohl zwischen den Kinder- und Jugendpartnern als auch im Verhältnis zu Kindern und Jugendlichen auftreten, aufzubereiten und den Partnern vorzustellen. Mögliche Konsequenzen werden gemeinschaftlich erörtert.

8. Inkrafttreten / Auflösung

Die Kinder- und Jugendpartnerschaft hat sich am 1. März 2000 konstituiert.

Die Auflösung erfolgte durch mehrheitliche Beschlußfassung der angeschlossenen Partner.

Quellen:

- Sozialraumanalyse (Sozialatlas); Amt für Familie, Jugend und Sport, Kreis Plön; Carolin Freitag und Dankward Jennerjahn; Januar 1997
- Sozialraumanalyse - Bestandserhebung für den Kreis Plön; Materialien und Berichte zur Jugendhilfeplanung des Kreises Plön; Sammelband; Juni 1998
- Konzept zum Thema Streetworking; Beratungsstelle in Erziehungs- und Lebensfragen des Diakonischen Werkes für den Bereich des Kreises Plön; Siegrid Matthiesen, Dipl.-Psychologin

Der Bürgermeister der Stadt Preetz

Dienstgebäude:	Bahnhofstr. 24, 24211 Preetz
Telefon:	(0 43 42) 3 03-2 15
Telefax:	(0 43 42) 3 03-2 10
e-mail:	buergermeister@preetz.de

Kinder- und Jugendpartnerschaft in Preetz
Stadt Preetz – Der Bürgermeister



Das Konzept der Kinder- und Jugendpartnerschaft Preetz ist mir bekannt. Im Namen der von mir vertretenen Einrichtung / Initiative trete ich dieser Partnerschaft bei und bin bereit, die darin enthaltenen Grundsätze der Zusammenarbeit aktiv zu unterstützen.

Preetz, den _____

Unterschrift

Träger der Einrichtung:	
Ansprechpartnerin / Ansprechpartner:	
Anschrift:	
Telefon / FAX:	
Ziele:	
Maßnahmen:	